



FFG

Basisprogramme

BRIDGE

1. Juni 2010

Dr. Brigitte Robien



BRIDGE - das Brückenschlagprogramm



FFG

Seit 2005 werden von der FFG jährlich zwei Ausschreibungen des Brückenschlagprogramms durchgeführt.

Pro Ausschreibung stehen jeweils etwa 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Gefördert werden Einzelprojekte, die als Forschungs Kooperation zwischen wissenschaftlichen Instituten und Unternehmen konzipiert sind.

Ziele

- Weiterentwicklung und Nutzbarmachung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung für wirtschaftliche Anwendungen
- Vertiefung der Forschungsk Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- innovationspolitisch sinnvolle Ergänzung anderer, in diesem Schnittstellenbereich angesiedelter Programme (FWF-Translational Research, COMET, CDG, u.ä.)

ECKDATEN

BRIDGE - BRÜCKENSCHLAGPROGRAMM



FFG

- Zielgruppe:** Forschungsinstitute, Unternehmen, Einzelforscher
- Konsortium:** mind. 2 Partner (1 Wissenschaft + 1 Wirtschaft)
- max. Förderhöhe:** je nach Projektformat 40 % bis 75 % Zuschuss
- Ausschreibung:** 2 Ausschreibungen im Jahr,
12. Ausschreibung 21. Juni bis 2. September 2010 geöffnet,

GRUNDSÄTZLICH

- **Forschungskooperationen** von wissenschaftlichen Instituten und Unternehmen
- Starker Grundlagenbezug, realistisches Verwertungspotenzial
- **Restfinanzierung** des wissenschaftlichen Partners durch das/die Unternehmen!
- Förderungszeitraum von bis zu 3 Jahren
- 2 Programmlinien: **B1 und B2**

Internet: www.ffg.at – Basisprogramme - BRIDGE

Brücke 1

Der Schwerpunkt der Kosten (mindestens 80 %) liegt beim Forschungsinstitut bzw. beim Forscher.

Die Unternehmen als mögliche Umsetzer der Ergebnisse beteiligen sich finanziell und durch Bereitstellung von Sach- und Arbeitsleistungen (maximal 20 %) am Vorhaben.

Maximale Förderungshöhe je nach Unternehmensgröße: 60 / 70 / 75 %

BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm



FFG

Modellbeispiel Brücke 1: KU (75%)

Gesamtkosten 100.000,- Euro

Kosten beim Forschungsinstitut: 80.000,- €

Kosten beim Firmenpartner: 20.000,- €

Förderung 75.000 ,- €

Barleistung der Firma zur Ausfinanzierung des wissenschaftlichen Partners: 5.000 ,- €

Die Firma erhält für die eigenen Kosten **keine Förderung**, sollte sich jedoch Verwertungsrechte an den Projektergebnissen aushandeln!

Brücke 2

Ein wesentlicher Teil der Projektarbeiten liegt nach wie vor beim wissenschaftlichen Partner (mind. 30 %).

Die Unternehmen sind jedoch durch eigene Sach- und Arbeitsleistungen in höherem Ausmaß in das Projekt eingebunden.

Maximale Förderungshöhe je nach Unternehmensgröße: 40 / 50 / 60 %

BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm



FFG

Modellbeispiel Brücke 2: MU (50%)

Gesamtkosten 100.000,- Euro

Kosten beim Forschungsinstitut: 40.000,- Euro

Kosten beim Firmenpartner: 60.000,- Euro

Förderung 50.000,-

Nach Ausfinanzierung des wissenschaftlichen Partners (40.000,- €) bleiben dem Unternehmen 10.000,-€.

BRIDGE



Wer reicht ein ?

Forschungsinstitute / Forscher

Firma

Der Antragsteller ist

- verantwortlich für gesamte Projektdurchführung
- erhält die Förderung
- garantiert Prüfbarkeit und Evaluierung

Grundsätzlich: jede Konstellation ist möglich

Es soll eine sinnvolle und überprüfbare Projektabwicklung gewährleistet sein!

Förderbare Kosten

Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Partnern

Personalkosten Name, Stunden, Stundensatz (incl. overhead)

Forschungsinfrastruktur (Geräte, etc) Angebote beilegen!

Sonstige Kosten Leistungen Dritter, Verbrauchsmaterial,
Reisekosten

NICHT förderbare Kosten

- Grundsätzlich können nur Kosten gefördert werden, die auch tatsächlich anfallen (Revision)!
- Alle nicht forschungsrelevanten Kosten

ABLAUF



▣▣▣▣ Eingang bei FFG per eCall

▣▣▣▣ Evaluierung

→ Externer Gutachter beurteilt die wissenschaftliche Qualität und Grundlagennähe

→ FFG beurteilt technisch-wissenschaftliche Qualität sowie wirtschaftliche Verwertungschancen

→ BRIDGE-Beirat gibt Förderungsempfehlungen ab

→ FFG-Beirat beschließt auf Basis der BRIDGE-Beiratsempfehlung

→ Information an den Antragsteller

→ Vertrag, 1. Rate

→ Weitere Ratenanweisungen nach Legung von Zwischenberichten und Zwischenabrechnungen

→ Abschlußbericht, Revision, Restrate



Ein optimaler Antrag:

- **Unterlagen vollständig (Erfüllung der formalen Kriterien)**
- **Nicht zu lang**
 - **Antragsobergrenze für Projektteil: 20 Seiten!**
- **Alle Punkte im Antragsformular behandelt**
- **Thema gut recherchiert**
- **Geplante Arbeiten beschrieben (auch von Firma!)**
- **Kosten detailliert angeführt und argumentiert**
- **„Gute“ Firma**
- **Verwertungsvertrag vorhanden, bzw. Entwurf vorhanden**



Häufige Ablehnungsgründe:

- **Unterlagen unvollständig (z.B. Stand der Technik nicht beschrieben, kein nachvollziehbar beschriebener Arbeitsplan aller Partner, Kosten zu pauschal beantragt und nicht begründet)**
- **Wissenschaftliche Beschreibung oder Qualität nicht ausreichend**
- **Tätigkeiten zu anwendungsnahe („Auftragsforschung“)**
- **Firma problematisch**

BRIDGE



Aktuelle Ausschreibung:

Die 12. Ausschreibung wird am 21. Juni 2010 geöffnet

Ende der Einreichfrist:

2. September 2010 (16:00 Uhr) → eCall



FORSCHUNG WÄCHST.

Besuchen Sie Ihre Zukunft unter www.ffg.at

www.ffg.at/ewletter



FFG

Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1, 1090 Wien
Telefon +43 (0)5577 – 0
E-Mail office@ffg.at